

## Blauzungenkrankheit in Deutschland 2019

Die Blauzungenkrankheit (BT) ist eine durch bestimmte Stechmücken (**Gnizen**) übertragene und anzeigepflichtige Viruskrankheit der Rinder, Schafe und Ziegen. Von diesem Virus sind bislang mindestens 24 verschiedene Serotypen bekannt. Bei dem seit dem Jahr 2006 im mittleren und nördlichen Europa vorkommenden Erreger handelt es sich um den Serotyp 8, kurz BTV-8. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, Entzündungen der Schleimhäute, vermehrter Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Insbesondere bei Schafen und Ziegen kann es zu schwerwiegenden Erkrankungen mit Todesfolge oder zu Verlammungen kommen. Eine wirksame Verhinderung und Bekämpfung ist nur durch eine vorbeugende Impfung möglich. Beim ersten Ausbruch dieser Erkrankung in Deutschland im Jahr 2006 mit den ersten Fällen in Thüringen im Herbst 2007, führte die angeordnete flächendeckende Impfung aller Rinder, Schaf und Ziegen in den Jahren 2008/9 und 2009 zur Tilgung der Seuche. In den letzten Jahren waren Österreich, Frankreich, Italien und die Schweiz von der BT betroffen. Durch 14 Fälle in Baden-Württemberg im Dezember 2018 gehört auch Deutschland dazu. Anfang 2019 wurden zwei Fälle in Rheinland-Pfalz und ein Fall im Saarland bestätigt. Bislang war es immer BTV-8.

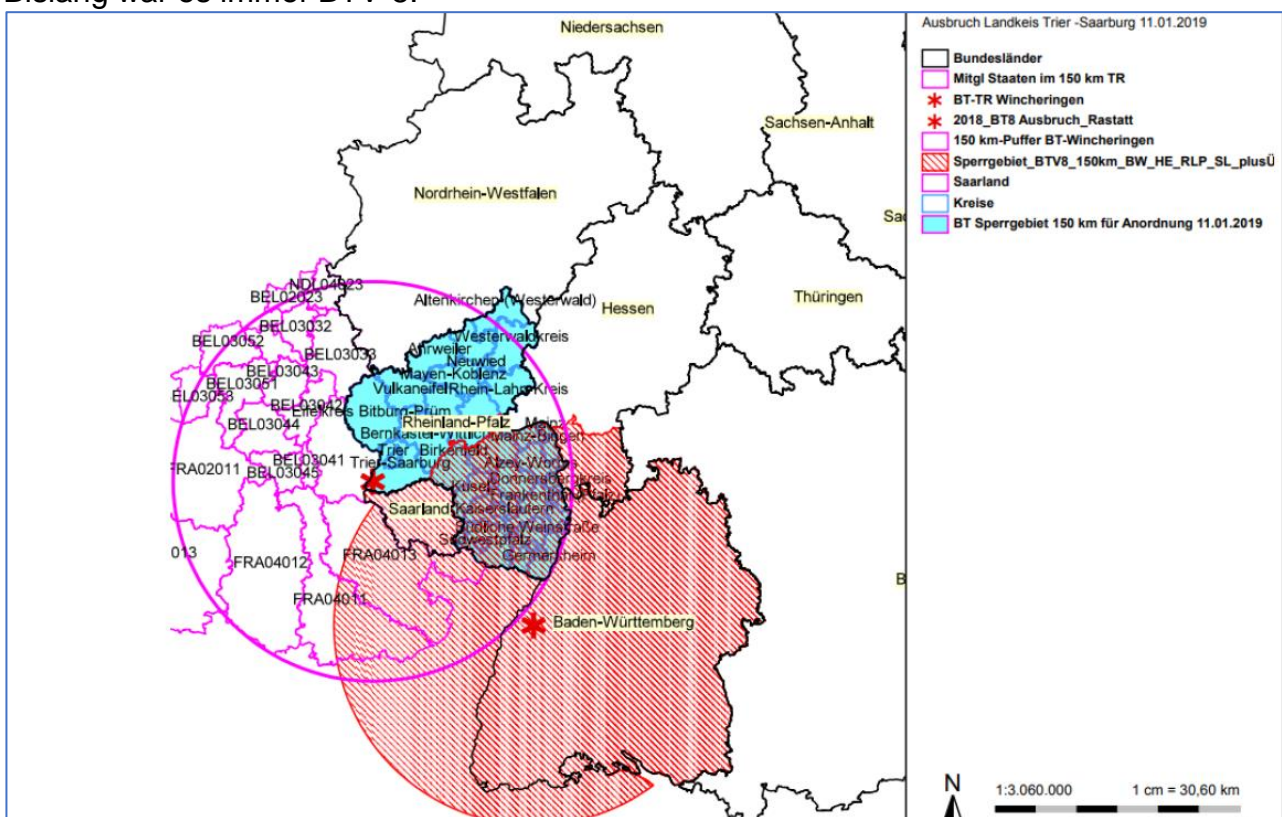


Abb. 1: Restriktionszonen in Süddeutschland im Januar 2019 (Thüringer Sozialministerium)

In Baden-Württemberg erfolgt seit 2016 eine freiwillige Impfkampagne, welche durch die Tierseuchenkasse und das Land finanziell unterstützt wurde.

Sofern in Thüringen wegen eines BT-Ausbruchs oder in einem angrenzenden Bundesland eine Restriktionszone mit einem Mindestradius von 150 km errichtet werden muss, würde dies **neben Erkrankungen** von Tieren insbesondere den **Tierhandel** erheblich beeinträchtigen. Empfängliche Tiere dürfen nur dann aus einer Restriktionszone verbracht werden, wenn sie gegen BT geimpft oder negativ auf BT-Virus untersucht sind, wobei die rechtzeitige Impfung wesentlich preisgünstiger als eine notwendige PCR Untersuchung ist.

Allen Haltern von Rindern, Schafen und Ziegen, die regelmäßig Zuchttiere vermarkten, wird daher die vorbeugende Impfung gegen die Blauzungenkrankheit möglichst gegen BTV 8 und BTV 4, mindestens jedoch gegen BTV 8 empfohlen. Bis zur Veröffentlichung der Allgemeinverfügung muss das Veterinäramt informiert und bei Rindern das Einzeltier in HI-Tierdatenbank gemeldet werden und bei Schafen und Ziegen die Anzahl. Beim Verkauf von Schlachttieren ist dies auch weiterhin ohne Impfschutz möglich.

Für den Aufbau eines wirksamen Impfschutzes, auch zum Zwecke des Verbringens aus einem BT-Restriktionsgebiet, ist mit einem Zeitraum von **106 Tagen** (erwachsene Tiere innerstaatliches und innergemeinschaftliches Verbringen) zu kalkulieren. Das heißt: Wer in vier Monaten Tiere verkaufen möchte und nicht die Risiken, die ein BT-Restriktionsgebiet mit sich bringen wird tragen will, müsste bald beginnen zu impfen. Bei Weidehaltung sollte vor dem Austrieb geimpft werden. Dass dies keine Schwarzmalerei ist, zeigt der Ausfall der Merinolandschaft-Elite am 31.1./1.2. 2019 in Bad Waldsee/Baden-Württemberg nach dem 1. BT Fall. Für die Gemeinsame Mitteldeutsche Auktion in Kölsa/Sachsen vom 27.03.2019 bis 28.03.2019 sollen alle aufgetriebenen Böcke gegen BTV 8 geimpft sein.

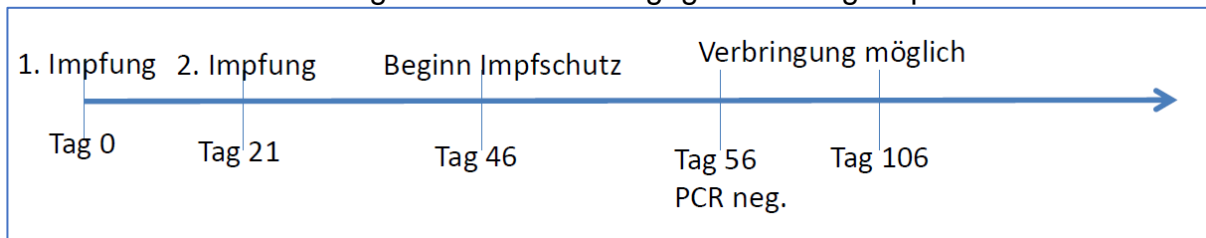


Abb. 2: Grundsatz für das Verbringen von Tieren aus dem Restriktionsgebiet in freie Gebiete (Zeitachse)

Kälber von geimpften Müttern und die deren Biestmilch erhalten haben, können mit **Tierhaltererklärung** ohne weitere Untersuchung verbracht werden. Wiederholungsimpfungen dürfen max. 3 Monate den vom Impfstoffhersteller Wird eine Impfung gegen die Blauzungenkrankheit durchgeführt, ist die Impfung innerhalb von 7 Tagen nach der Durchführung in der HIT-Datenbank einzutragen; bei Rindern mit Einzeltiernachweis, bei Schafen und Ziegen reicht der Bestand. Diese Eintragungen sind für die behördliche Überwachung und für Erleichterungen beim Verbringen empfänglicher Tiere aus einem Restriktionsgebiet nach einem Ausbruch der Blauzungenkrankheit notwendig.

Bei Fragen können die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, den Tiergesundheitsdiensten der Thüringer Tierseuchenkasse, praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte Auskunft geben.

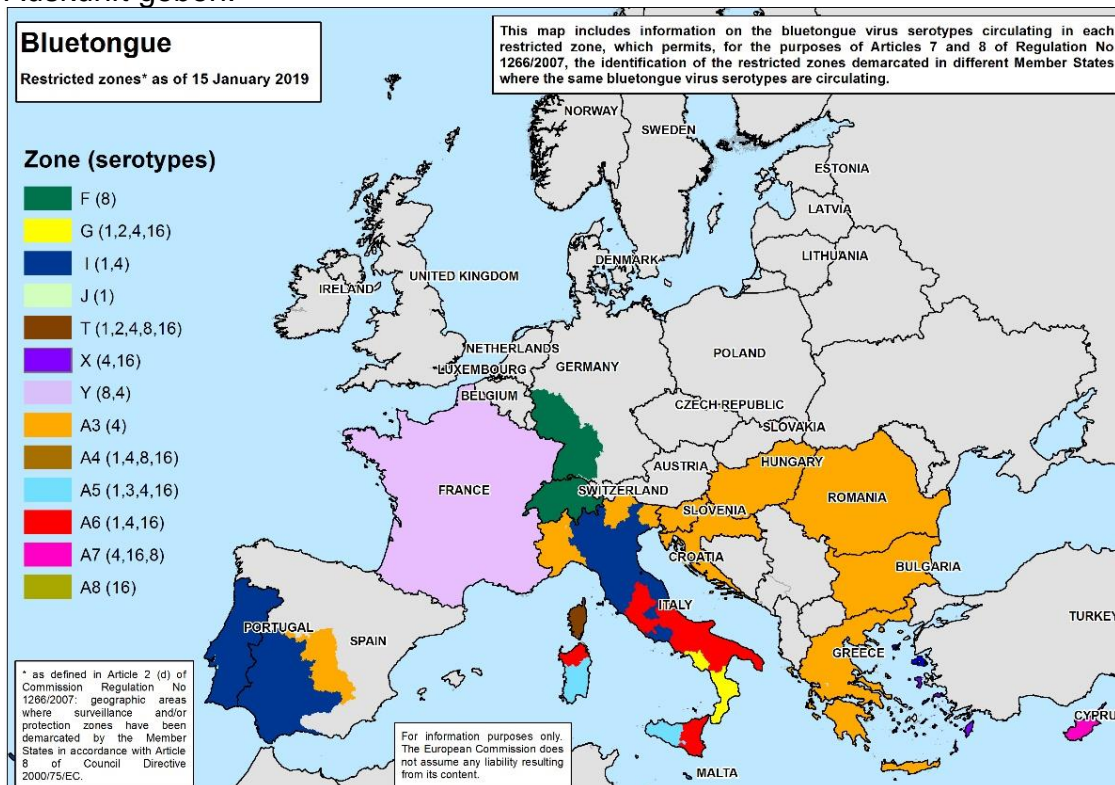


Abb. 2: Restriktionszonen in Europa

Weitere Informationen zur Blauzungenkrankheit erhalten Sie unter:

- <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenkrankheit/>
- <https://www.thueringertierseuchenkasse.de/>

Udo Moog nach Angaben, der EU, des FLI und des TMSFFG